

Antrag zur Aufnahme in die Schützengesellschaft Wertheim 1359 e.V.
-Bitte in Blockschrift leserlich ausfüllen-



Name.....Vorname.....Beruf.....

PLZ/ WohnortStr./Nr.....

Geb.-Datum.....

Telefon-Nr.....Mobil:

Mail@.....

Mit der Übernahme dieser Daten in die Vereins-EDV bin ich einverstanden.
Die Aufnahmegebühr sowie den jeweiligen Jahresbeitrag bitte ich per Bankeinzug von
meinem Konto abzubuchen: SEPA

Aufnahmegebühr
EUR 100,00

IBAN

Jahresbeitrag
EUR 80,00 Einzel
EUR105,00 Familie

BIC

Ich möchte folgende Disziplinen entsprechend den Regeln des DSB aktiv betreiben:

.....
Ich bin im Besitz folgender Sportwaffen :WBK.....
.....WBK.....
.....WBK.....

Mit den Regeln der Schießsportordnung bin ich vertraut ja nein
Die Satzung der Schützengesellschaft Wertheim 1359 e.V. erhalte ich als Aufnahmebescheid
sowie die Kopie dieses Aufnahmeantrages.

Geworben wurde ich durch

Mit der Aufnahme in die Schützengesellschaft Wertheim 1359 e.V. erkenne ich die Satzung des Vereines
und die Standordnung an.

Besondere Vereinbarungen/Absprachen:

Hinweis auf **Datenschutzfreigabe** nach dem **Bundesdatenschutzgesetz**
Hiermit willige ich ein, dass meine Adressdaten aus der Mitgliederdatei verwendet werden können,
um Informationen zu Veranstaltungen per E-Mail oder per herkömmlicher Post zu erhalten.
Desweiter können Bilder für Preetexte bzw. Veröffentlichungen weitergegeben werden.
Auch die Dateneinsichtsbefugten dürfen keinen Gebrauch gegenüber Dritten machen.

Ort mit Datum/Unterschrift:.....

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnissen von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Auch die Dateneinsichtsbefugten dürfen keinen Gebrauch gegenüber Dritten machen.